

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 10. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2022)

zum Thema:

Bauakademie - alt oder neu oder beides?

und **Antwort** vom 28. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 901
vom 10. November 2022
über "Bauakademie - alt oder neu oder beides?"

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was beinhaltet der Entwurf der „Verordnung über die äußere Gestaltung der wieder zu errichtenden von Karl Friedrich Schinkel erbauten Bauakademie am Schinkelplatz 1 in Berlin-Mitte, Ortsteil Mitte“, der am 11. August 2022 fertiggestellt und am 15. August 2022 bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz vorgestellt worden ist?

Antwort zu 1:

Die Verordnung soll sicherstellen, dass bei der auf Bundes- und Landesebene beschlossenen Wiedererrichtung der von Karl Friedrich Schinkel erbauten Bauakademie deren äußere Gestaltung in Form der Vor- und Rücksprünge, der äußeren Fassaden in Grundriss und Schnitt, der architektonischen Gliederung, Detaillierung, Materialität, Farbigkeit sowie des künstlerischen Bildprogramms so realisiert wird, wie Karl Friedrich Schinkel sie bis zum Jahr 1836 konzipiert hat und sie baulich umgesetzt worden ist.

Frage 2:

Wo ist der Entwurf öffentlich einsehbar und wenn nicht, warum ist er nicht öffentlich einsehbar?

Antwort zu 2:

Der Entwurf der „Verordnung über die äußere Gestaltung der wieder zu errichtenden von Karl Friedrich Schinkel erbauten Bauakademie am Schinkelplatz 1 in Berlin-Mitte, Ortsteil Mitte“ befindet sich noch im Abstimmungsprozess. Er ist noch nicht abschließend fertiggestellt und deshalb auch noch nicht öffentlich einsehbar.

Frage 3:

Trifft der Zeitplan noch zu, wonach die Verordnung Anfang/Mitte November 2022 festgesetzt werden soll?

Antwort zu 3:

Nein.

Frage 4:

Ist die Verordnung dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen?

Frage 5:

Wird die Verordnung als Vorlage zur Kenntnisnahme dem Abgeordnetenhaus zugeleitet?

Antwort zu 4 und 5:

Nach § 12 Absatz 1 Ausführungsgesetz des Baugesetzbuchs (AGBauGB) können bei besonderem Gestaltungsbedarf durch Rechtsverordnung (Gestaltungsverordnung) besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen gestellt werden. Nach § 12 Absatz 3 AGBauGB ist für den Erlass dieser Gestaltungsverordnungen ausschließlich die für das Bauwesen zuständige Senatsverwaltung zuständig, also die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung nach § 12 Absatz 3 AGBauGB erlässt das zuständige Mitglied des Senats (hier der Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen) die Rechtsverordnung nach Artikel 64 Absatz 1 Verfassung von Berlin (VvB). Nach Artikel 64 Absatz 3 VvB muss die erlassene Rechtsverordnung unverzüglich dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Frage 6:

Wie stimmen sich Senat und Stiftung Bauakademie ab und worin besteht Konsens und worin Dissens?

Antwort zu 6:

Der Senat steht bezüglich des Projektes Bauakademie in regelmäßigem Kontakt mit der Stiftung Bauakademie. Die Senatsbaudirektorin ist Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Bauakademie, als auch regelmäßige Teilnehmerin im Thinktank der Stiftung Bauakademie, einem Fachgremium, das vorbereitend für die Ausschreibung zum Wettbewerbsverfahren Bauakademie tätig ist. Konsens besteht darin, dass an das künftige Gebäude der Bauakademie höchste Ansprüche an Innovation, Zukunftsfähigkeit und Klimaneutralität gestellt werden. Dissens besteht zur Zeit noch in der Frage, mit welchen architektonischen Mitteln dies erreicht werden kann.

Frage 7:

Wird der Zeitplan eingehalten, wonach im Jahr 2023 ein Wettbewerb ausgelobt werden soll und im Frühjahr Auslobungsdetails feststehen?

Antwort zu 7:

Der Wettbewerb zur Bauakademie wird vom Bund, respektive von der Stiftung Bauakademie 2023 ausgelobt werden. Dem Senat ist keine abweichende Zeitplanung bekannt.

Frage 8:

Welche Auslobungsdetails formuliert der Senat, welche die Stiftung?

Antwort zu 8:

Der Senat hält sich an das die Auslobung vorbereitende Prozessdesign der Stiftung Bauakademie. Auslobungsdetails sind bisher noch nicht formuliert.

Frage 9:

Wie wird sich das Preisgericht zusammensetzen? (bitte einzeln auflisten); welche Vertreter*innen werden seitens des Senats und des Bezirks Mitte als Sachpreisrichter*innen vertreten sein?

Antwort zu 9:

Der Wettbewerb zur Bauakademie wird vom Bund, respektive von der Stiftung Bauakademie ausgelobt werden. Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist bisher keine Benennung von Vertreter*innen als Sachpreisrichter*innen bekannt.

Frage 10:

Welche baulichen Fundamente und Überreste bedeutender Architekturen aus den verschiedenen Gesellschaftssystemen befinden sich als Abbild des Städtebaus im Wandel der Jahrhunderte und damit als „Zeitschichten“ in diesem Teil der historischen Mitte von Berlin?

Antwort zu 10:

Von der ehemals 2.100 m² großen Grundfläche der Bauakademie sind ungefähr 900 m² ungestört. In diesem Bereich sind die Fundamente der gesamten östlichen und südlichen Außenwand sowie die Fundamente des südlichen Teils der Westwand erhalten. Bereits die archäologischen Grabungen 1995/96 nach dem Abriss des Außenministeriums der DDR und 2000 im Rahmen der Errichtung der Musterecke bestätigten dies. Darüber hinaus erbrachten die 2021 im Zuge der geplanten Neubebauung des Grundstückes durchgeführten Ausgrabungen sehr gut erhaltene Baureste auf einer großen zusammenhängenden Fläche im Bereich der ehemaligen Südwestecke. Ein Brunnen des alten Packhofes, einer älteren Zeitschicht, wurde 1995 gefunden. Er befand sich vor Errichtung des Schinkelbaus an dieser Stelle.

Frage 11:

Wie steht der Senat zur Aussage namhafter Wissenschaftler*innen, dass sog. „Störstellen“, also bauliche Überreste und Zeugnisse aus früheren Epochen, die eine vermeintlich „neutrale“ Bebauung verunmöglichen, die Verantwortlichen dazu auffordern, diese „Störstellen“ aktiv in den Planungsprozess mit einzubeziehen?

Antwort zu 11:

Ob noch vorhandene bauzeitliche Spolien in einen Neubau integriert werden, ist nicht entschieden. Neben Fragen der Machbarkeit sind vor allem auch konservatorische Aspekte zu klären. Grundsätzlich ist zu beachten, dass hierdurch keine materiellen Schäden entstehen dürfen. Hierbei ist auch die Beeinträchtigung zu beachten, die bei der Standzeit des Gebäudes durch Umwelteinflüsse entstehen könnten. Für einen Teil der bauzeitlichen Spolien muss eine museale Präsentation empfohlen werden.

Frage 12:

Wären Archäologische Fenster, als Instrument der Sichtbarmachung der Stadtgeschichte, auch für eine stärkere Sichtbarkeit der jüngsten deutsch-deutschen Geschichte und des Systemkonflikts, der sich auch im Städtebau abbildet, aus Senatssicht für diesen Ort sinnvoll?

Antwort zu 12:

Die archäologischen Befunde sind die letzten Reste eines der bedeutendsten Gebäude des Architekten Karl Friedrich Schinkel und der Berliner Baugeschichte. Sie spiegeln in hohem Maße die Ingenieursbaukunst, insbesondere die Bewältigung des schwierigen Berliner Baugrundes mithilfe bautechnischer Konstruktionen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wider. Pars pro toto ist die Struktur des Gebäudes anhand der Baureste in hohem Grade nachvollziehbar. Auch die deutsche Geschichte im Spiel der weltpolitischen Kräfte des 20. Jahrhunderts wird anhand des Architekturbefundes bzw. seiner Zerstörungsgeschichte exemplarisch fassbar. Ein archäologisches Fenster wäre ein geeignetes und anschauliches Vermittlungsangebot.

Berlin, den 28.11.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen